



Korrekturassistenten*innen für das Sommersemester 2022

Der Lehrstuhl Öffentliches Recht II hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

Abschlussklausur/Zwischenprüfung/Modulprüfung im Besonderen Verwaltungsrecht

Der Korrekturzeitraum – 4 bis 6 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Ende Juli/Anfang August 2022.

Die Vergütung beträgt pro Klausur 8,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst
oder
- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, mindestens mit der Note befriedigend
oder
- wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth
Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.
Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrekturassistent*in, wenden Sie sich bitte per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihres Examenszeugnisses bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Klausuren Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen*innen weiterleiten.